

Mission Statement

Rahmenrichtlinie der KsK-Referent*innen im Sport, um qualitätsfokussiert arbeiten zu können

Die strukturellen Bedingungen im Kinderschutz stehen seit einigen Monaten im besonderen Fokus. Dazu zählt die qualitativ hochwertige und prozessorientierte Erstellung eines Kinderschutzkonzepts (KsK). Die Referent*innen, die durch 100% Sport von Ecpat und Kinderschutzzentren speziell für den Bereich des organisierten Sports ausgebildet wurden, stehen **für Respekt und Sicherheit im Sport**. Sie unterstützen aktiv die Prävention jeglicher Form von Gewalt im Sport und weisen darauf hin, dass hierfür folgende Aspekte für ihre Arbeit notwendig sind:

I. Einleitung:

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf die **bestmöglichen Entwicklungs- und Entfaltungschancen**. Dieses Recht von Kindern und Jugendlichen ist als zentrales Kindergrundrecht in **Art 1 BVG Kinderrechte** verankert. Zudem hat nach **Art 5 Abs 1 BVG Kinderrechte** jedes Kind das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. In den Erläuterungen zum BVG Kinderrechte wird dabei konkretisierend das Ziel dieser Bestimmung hinzugefügt: den Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt zur Disziplinierung und Ausbeutung oder (sexuellen) Befriedigung von Erwachsenen¹.

II. Qualitätsstandards für Kinderschutzkonzepte

Ein **Kinderschutzkonzept**, auch **Kinderschutzpolicy** oder **Kinderschutzrichtlinie** genannt, ist ein **Organisationsentwicklungsprozess**, bei dem sich Organisationen mit möglichen Risiken für Kinder in ihrem Angebot auseinandersetzen und Maßnahmen definieren, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.

Am Ende eines solchen Prozesses sind **etwaige Risiken bewusst** gemacht, eine **klare Haltung gegen Gewalt** eingenommen, der **rechtliche Rahmen** definiert, **Verantwortlichkeiten und Abläufe** fixiert, **Einstellungskriterien** festgelegt, **Verhaltensrichtlinien** bzw. ein Verhaltenskodex formuliert ein **Beschwerdemanagement** entwickelt sowie ein **Interventionsplan** erarbeitet und all dies in eine **formulierte Kinderschutzpolicy** gegossen. Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche sind an diesem Prozess beteiligt.

Ein Kinderschutzkonzept bewirkt, dass das **Risiko für Kinder und Jugendliche in der Organisation minimiert** ist, die **Mitarbeitenden geschützt** sind, weil sie Abläufe kennen und wissen, was zu tun ist und wer zu informieren ist, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen und die **Organisation selbst ist geschützt**. Mit einem Schutzkonzept zeigt die Organisation, dass sie Kinderschutz ernst nimmt und Prävention in die Praxis umsetzt².

¹ ErlRV 413 BlgNR 18. GP, 26, Art 5 Abs 1.

² <https://www.schutzkonzepte.at/ueber-schutzkonzepte/>

III. Bestandteile eines Kinderschutzkonzeptes

1. Notwendige prozessorientierte Durchführungsschritte

- a. Bestandsaufnahme
- b. Partizipation
- c. Risikoanalyse
- d. Institutionelles Schutzkonzept (individuell, von Organisation abhängig)
 - Personalauswahl und -entwicklung
 - Vertrauensperson/Präventions- und Schutzbeauftragte
 - Verhaltensleitlinien
 - Beschwerdemanagement
 - Interventionsplan/Fallmanagement
 - Dokumentation & Weiterentwicklung

siehe auch: SAFE SPORT Standards: <https://safesport.at/safe-sport-standards/>

2. Unterstützung dieses Prozesses durch ausgebildete KsK-Referent*innen Sport

3. Finanzielle Empfehlungen (Stundensatz plus USt)

- a. ab 120,- € Konzeptberatung
- b. ab 100,- €/h Workshop
- c. ab 170,- €/h Organisationsberatung

IV. Conclusio

Zusammenfassend ist klar sichtbar, dass eine **qualitativ hochwertige und prozessorientierte Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes** für die **Gewährleistung der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen** im Sinne des Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips unumgänglich ist. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, heißt auch, den Kinderschutz ernst zu nehmen. In diesem Sinne braucht es auf verschiedenen Ebenen das Commitment, **diesen Prozess von dafür ausgebildeten Expert*innen begleiten zu lassen** und dafür sowohl **notwendige Kosten zu budgetieren und aufzubringen** als auch einen **Zeitraumen anzuberaumen, der der prozessorientierten Vorgehensweise gerecht** wird.